

# Nutzungsvereinbarung

## für die Benützung von Räumlichkeiten und Instrumenten der Landesmusikschule St.Georgen im Attergau

Abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde St.Georgen im Attergau, Attergaustraße 21, 4880 St.Georgen im Attergau, vertreten durch den Bürgermeister, als Gebäudeverwalter einerseits und

.....  
.....

vertreten durch .....  
als Veranstalter bzw. Benützer andererseits.

Für die Veranstaltung wird folgende Kontaktperson namhaft gemacht:

Name: .....

Adresse/Tel. ....

### Nutzung:

Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Nutzung von Räumlichkeiten bzw. Instrumenten der Landesmusikschule St.Georgen im Attergau, Dr. Greilstraße 43, 4880 St.Georgen im Attergau.

Die Benützung des Nikolaus-Harnoncourt-Saales schließt nach Maßgabe des Bedarfes auch die Mitbenützung der vorhandenen technischen Geräte und Einrichtungen ein. Für die Nutzung der technischen Anlagen ist mit der Direktion der Landesmusikschule das Einvernehmen herzustellen.

### Räumlichkeiten und Entgelt:

Die Marktgemeinde stellt dem Mieter folgende Räumlichkeiten bzw. Instrumente zu folgenden Mietkosten inkl. Betriebskosten lt. Tarifordnung zur Verfügung:

Datum und Art der Veranstaltung: .....

.....

- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Nikolaus Harnoncourt-Saal                         | <input type="checkbox"/> € 558,-- Fremdm Mieter    |
|  | <input type="checkbox"/> € 279,-- St. Georgener V. |
| <input type="checkbox"/> Galerie   | € 72,-- pro Abend bzw. Veranstaltung               |
| <input type="checkbox"/> Catering-Bereich                                  | € 72,-- pro Abend bzw. Veranstaltung               |
| <input type="checkbox"/> Techniker € 48,--/Std. x   Stundenanzahl: ..... = | € .....  |

Name des Technikers: .....

- |  |          |
|--|----------|
| <input type="checkbox"/> Reinigungspauschale für Nikolaus-Harnoncourt-Saal | € 143,-- |
| <input type="checkbox"/> Reinigungspauschale Galerie                       | € 72,--  |
| <input type="checkbox"/> Reinigungspauschale Catering-Bereich              | € 72,--  |

Raum für „Musikalische Früherziehung“ pro Tag bzw. Abend € 40,-- (erste Stunde)  
TANZRAUM (1.OG) + € 15,-- (je weitere angef. Stunde)  
Stundenanzahl: ..... = € .....

Raum für „Klang und Farbe“ pro Tag bzw. Abend € 40,-- (erste Stunde)  
THEORIERAUM (EG) + € 15,-- (je weitere angef. Stunde)  
Stundenanzahl: ..... = € .....

Benützung Flügel Kawai-Shigeru (nur im Haus) € 72,-- (pro Abend bzw. Veranstaltung)  
(Flügelstimmung je nach Aufwand nur bei Firma Schimpelsberger)

Cembalo € 103,--

Flügel Yamaha C3 € 222,--

Der Nutzer muss den Klavier-Transport von einer professionellen Transportfirma und die anschließende Stimmung durch Experten gewährleisten.

Transport durch: .....

Stimmung durch: .....

#### **Stornoregelung für Räumlichkeiten:**

Bis 4 Wochen vor der Veranstaltung	kostenlos
Bis 2 Wochen vor der Veranstaltung	10 %
Bis 1 Woche vor der Veranstaltung	30 %
Bis 3 Tage vor der Veranstaltung	50 %
Absage der Veranstaltung nicht gemeldet	80 %

#### **Hausbetreuung:**

Die Betreuung und Verantwortung bezüglich des Gebäudes der Landesmusikschule während der Fremdnutzung (Auf- und Zusperrdienst etc.) obliegt dem Fremdnutzer.

#### **Nutzung der Räumlichkeit:**

Der Mieter nimmt die Hausordnung zur Kenntnis und verpflichtet sich, diese einzuhalten. Weiters verpflichtet sich der Mieter, für alle Schäden, welche anlässlich der Benutzung an beweglichen oder unbeweglichen Sachen der Landesmusikschule entstehen, die Haftung zu übernehmen. Die Marktgemeinde St.Georgen im Attergau ist berechtigt, die Beseitigung solcher Schäden auf Kosten des Mieters vorzunehmen.

Der Veranstalter hat die Räume sowie den Catering-Bereich im ordnungsgemäßen Zustand übernommen und hat diese wieder gereinigt zu übergeben und den Müll zu entsorgen.

#### **Haftung:**

Der Mieter hat die Bestimmungen des OÖ. Veranstaltungssicherheitsgesetzes einzuhalten. Der Mieter nimmt mit Unterzeichnung dieser Vereinbarung zustimmend zur Kenntnis, dass der Nutzungsgeber für Schäden, die der Mieter oder die Teilnehmer an Veranstaltungen des Mieters anlässlich der Benutzung an Körper und Eigentum erleiden, in keiner Weise haftet. Eine derartige Haftung kann weder ausdrücklich noch stillschweigend (z.B. Haftung als Verwahrer bei Garderobendiebstählen) begründet werden. Wird der Nutzungsgeber dennoch in Anspruch genommen, so verpflichtet sich der

Mieter, den Nutzungsgeber schad- und klaglos zu stellen. Dies sowie der vorgenannte Haftungsaus-  
schluss ist vom Benutzer allen Teilnehmern an der Veranstaltung mitzuteilen.

**Änderung:**

Nachträgliche Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung können nur einvernehmlich erfol-  
gen und bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

Reservierungsbestätigung Landesmusikschule:

Der Mieter:

.....

.....

Datum/Unterschrift

Datum/Unterschrift

Für die Marktgemeinde St.Georgen im Attergau

.....

Datum/Unterschrift

Diese Vereinbarung ist ohne Unterschrift der Marktgemeinde St.Georgen i.A. ungültig!